

**ASSOZIATION  
ZWISCHEN  
DER EUROPÄISCHEN UNION  
UND ÄGYPTEN**

Der Assoziationsrat

**Brüssel, den 16. Juni 2017  
(OR. en)**

**UE-EG 2801/17**

**GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: Entwurf der EMPFEHLUNG Nr. 1/2017 DES ASSOZIATIONSRATES EU-  
ÄGYPTEN zur Festlegung der Partnerschaftsprioritäten EU-Ägypten

---

ENTWURF

**EMPFEHLUNG Nr. 1/2017  
DES ASSOZIATIONSRATES EU-ÄGYPTEN**

vom ...

**zur Festlegung der Partnerschaftsprioritäten EU-Ägypten**

DER ASSOZIATIONSRAT EU-ÄGYPTEN —

gestützt auf das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Arabischen Republik Ägypten andererseits<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 76,

---

<sup>1</sup> ABl. L 304 vom 30.9.2004, S. 39.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Ägypten andererseits (im Folgenden "Abkommen") wurde am 25. Juni 2001 unterzeichnet und ist am 1. Juni 2004 in Kraft getreten.
- (2) Gemäß Artikel 76 des Abkommens ist der Assoziationsrat befugt, zweckdienliche Beschlüsse zur Erreichung der Ziele des Abkommens zu fassen.
- (3) Gemäß Artikel 86 des Abkommens treffen die Vertragsparteien alle allgemeinen oder besonderen Maßnahmen, die zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Abkommen erforderlich sind, und sorgen dafür, dass die Ziele des Abkommens erreicht werden.
- (4) Im Rahmen der Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik wurde eine neue Phase der Zusammenarbeit mit den Partnern vorgeschlagen, um das Engagement auf beiden Seiten zu fördern.
- (5) Die Union und Ägypten haben vereinbart, ihre Partnerschaft durch Festlegung einer Reihe von Prioritäten für den Zeitraum 2017-2020 zu konsolidieren, mit dem Ziel, die gemeinsamen Herausforderungen, denen die Union und Ägypten gegenüberstehen, anzugehen, gemeinsame Interessen zu fördern und die langfristige Stabilität auf beiden Seiten des Mittelmeers zu gewährleisten —

**EMPFIEHLT:**

### *Artikel 1*

Der Assoziationsrat empfiehlt, dass die Vertragsparteien die im Anhang der vorliegenden Empfehlung\* ausgeführten Partnerschaftsprioritäten EU-Ägyptenumsetzen.

### *Artikel 2*

Die Partnerschaftsprioritäten EU-Ägypten im Sinne von Artikel 1 ersetzen den Aktionsplan EU-Ägypten, dessen Umsetzung mit der Empfehlung Nr. 1/2007 des Assoziationsrates vom 6. März 2007 empfohlen wurde.

### *Artikel 3*

Diese Empfehlung tritt am Tag ihrer Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des EU-Ägypten  
Assoziationsrates  
Der Präsident*

---

---

\* st 2801/17 ADD 1.